Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen diese 86. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, ... GLL“

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Sulingen

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Planverfasser

Die 86. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 86. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 86. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 86. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 86. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 86. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den ..... (Siegel) Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Es gilt die BauNVO 1990

Textliche Darstellungen

Innerhalb des Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ sind neben der Erholungsnutzung als künftige Freizeitnutzungen, Freizeitunterkünfte, Wohnmobilstellplätze, Gemeinschaftseinrichtungen, Angelteiche, Indoor-Angelteiche, ein Hallenbad mit Sauna, ein Spielplatz sowie Stellplätze, die durch die errichtete Nutzung benötigt werden zulässig.
Die Stellplatzanlage ist mit wasserdurchlässigem Material zu befestigen oder unbefestigt zu gestalten.
Ferner sind im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter und Aufsichts- und Bereitschaftspersonen zulässig.
Zur Eingrünung des Gebietes wird ein Anpflanzgebot dargestellt. Auf den Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine Eingrünung aus standortgerechten und heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung ist 2-reihig im Versatz anzulegen, Pflanzabstand zwischen den Reihen 1,50 m, Pflanzabstand der Sträucher 1,50 m, Pflanzabstand der Bäume 20 m. Bei Abgang von Gehölzen ist artgleich nachzupflanzen. Die Anlage eines Walls ist im Bereich des Pflanzgebotes zulässig.

Geeignete Arten sind:

Bäume	
Deutscher Name	**Wissenschaftlicher Name**
Eberesche	Sorbus aucuparia
Holzapfel	Malus sylvestris
Sandbirke	Betula pendula
Stieleiche	Quercus robur
Sträucher	
Feldahorn	Acer campestre
Felsenbirne	Amelanchier canadensis
Haselnuss	Corylus avellana (m:w = 1:5)
Schlehe	Prunus spinosa
Pfaffenhütchen	Euonymus europaea
Weißdorn	Crataegus monogyna, C. laevigata

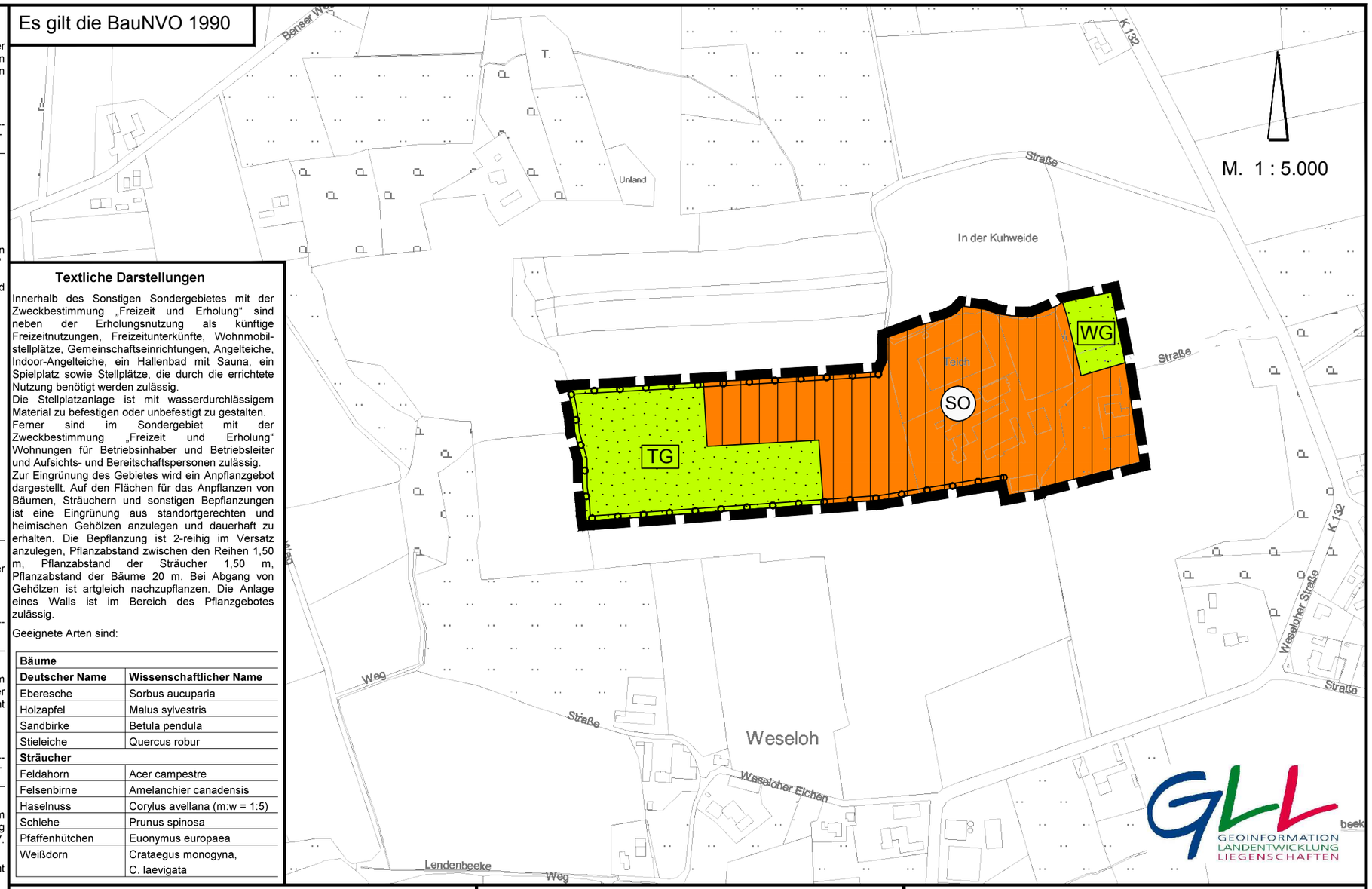

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 86. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 86. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.
Die 86. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 86. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 86. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

- SO — Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Erholung und Freizeitnutzung
- Private Grünfläche
- TG — Zweckbestimmung: Tiergehege
- WG — Zweckbestimmung: Wildgehege
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN

86. Flächennutzungsplanänderung

Stand: 01. Dezember 2010

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de